

# STADT RINTELN

REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER KREIS SCHAUMBURG

## ORTSTEIL KRANKENHAGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „DAS GROBE FELD“

MAßSTAB 1 : 1 000

FLUR 4

Satzung auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) verbunden mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497)

Genäß § 6 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- DM geahndet werden.



### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Abgesehen von der zur Eit-Versorgung erforderlichen Umformerstation (2,50 x 3,00 m, 2,70 m hoch) ist die südlich der K 2 (Silixer Straße) nach § 24 (1) des Niedersächsischen Straßengesetzes festgesetzte Zone (15,00 m vom Fahrbahnrand der Kreisstraße) von jeglicher Bebauung, einschließlich Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO, freizuhalten. Die an der K 2 gelegenen Grundstücke dürfen keine Zufahrten bzw. Zugänge zur K erhalten.

Im allgemeinen Wohngebiet sind die nach § 4 (2) Ziffer 1 bis 5 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Einrichtungen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die 5,00 Meter breite Grundstücksfläche am Nord- und Ostrand des Bebauungsplanes ist vom jeweiligen Eigentümer mit hochwachsenden Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen und zu unterhalten.

Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Sichtversperrung in mehr als 0,80 m Höhe über den Fahrbahnoberflächen der Straßenverkehrsflächen unzulässig.

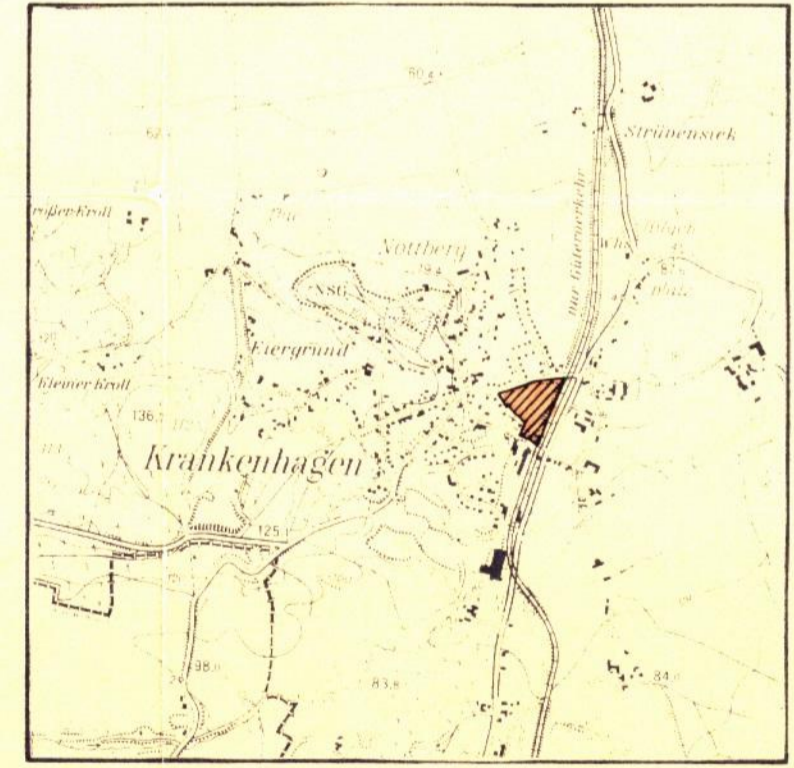
### PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- WA allgemeines Wohngebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 03 GRZ Grundflächenzahl
- 05 GFZ Geschosflächenzahl
- o offene Bauweise
- P öffentliche Parkfläche
- Sichtdreieck
- öffentliche Grünfläche (Spielplatz)
- Pflanzgebiet gem. Abs. 3 der textl. Festsetzungen
- Freihaltezone gem. § 24 NStrG südlich der K 2
- Versorgungsfläche
- Umformerstation

### NACHRICHTLICH

- Sichtdreieck Straßenanschlüsse an K 2
- Sichtdreieck Extertalbahn „Am Kirchanger“ und K 2

Übersichtsplan Maßstab 1:25 000



### Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

#### Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage : Flurkartenwerk  
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Rinteln  
erteilt durch das Katasteramt Rinteln am 5. 6. 79 Az.: Va 133/79

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 4. 5. 79). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Rinteln, den 29. Mai 1980

*[Signature]*  
Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 26. April 1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 2. August 1979

ortsüblich durch Presseveröffentlichung bekanntgemacht.  
Rinteln, den 3. August 1979

*[Signature]*  
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Ortsplaner Architekt BDA Hans Bundtzen Rinteln, den 6. Juli 1979

2. November 1979  
ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN  
ORTSPLANER  
WILHELM-BUSCH-WEG 11  
32600 RINTELN 1  
TELEFON: 0 57 51 - 53 00

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 28. und 29. Dezember 1979 ortsüblich durch Presseveröffentlichung bekanntgemacht.  
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 14. Januar 1980 bis einschl. 14. Februar 1980 öffentlich ausgelegt.

Rinteln, den 15. Februar 1980

*[Signature]*  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Rinteln hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24. April 1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Saizung beschlossen.

Rinteln, den 25. April 1980

*[Signature]*  
Bürgermeister  
*[Signature]*  
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Rinteln in der Sitzung vom 24. April 1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309/8-21102.2-57/51180 vom heutigen Tage genehmigt mit Aufträgen Bauherrschaft.  
Hannover, den 8. 9. 1980 Bezirksregierung Hannover

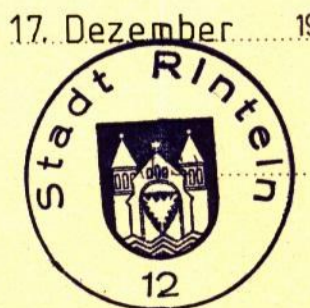


Im Auftrage  
*[Signature]*

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 10. Dezember 1980 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Rinteln, den 17. Dezember 1980



*[Signature]*  
Stadtdirektor

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen